

men; aber auch die übrigen Mitwirkenden zeigten sich... der letzten Zeit an sie gestellten bedeutenden Anforderungen in recht lobenswerther Weise.

— 2. An dem gestern Abend stattgefundenen Ringkampf... theiligten sich der Bierbrüder, Herr Seidel aus einer hiesigen Brauerei, sowie Herr Ratauschewsky, Mitglied des ersten Chemnitzer Kraftclubs.

— In einem Hause der Petersstraße hat im Laufe des nun bald verlossenen Jahres der Tod reiche Ernte gehalten. Nicht weniger als zehn Opfer hat er geerndet, und zwar sind von denselben neun eines natürlichen Todes gestorben, während eine Person durch Selbstmord endete.

— In der Maschinenfabrik Germania verunglückte ein Arbeiter in der Weise, daß, als er den Fahrstuhl aus der 1. Etage nach dem Parterre fahren wollte und sich zu dem Zwecke nach der Ausrücktauge in die Bahn des Fahrstuhls beugte, letzterer plötzlich herab, dem Arbeiter auf die rechte Schulter fiel und dieselbe aus der Regel herauswickelte.

— Vorgestern Abend meldete auf der Polizeiwache ein an der Blauenauerstraße wohnhafter Arbeiter, daß seine Ehefrau gegen die Mittagszeit gebachten Tages ihre zwei jüngsten Kinder, 2 und 4 Jahre alt, in einem Koffer eingeschlossen und die Wohnung dann verlassen habe, ohne zurückgekehrt zu sein.

— Die Ziegler einer an der Zwickauerstraße gelegenen Mühlenfabrik brachte gestern in Erfahrung, daß ihm von einer in Gabeln wohnhaften ledigen Arbeiterin Garn gestohlen worden sei.

— Die Ziegler einer an der Zwickauerstraße gelegenen Mühlenfabrik brachte gestern in Erfahrung, daß ihm von einer in Gabeln wohnhaften ledigen Arbeiterin Garn gestohlen worden sei.

— Die Ziegler einer an der Zwickauerstraße gelegenen Mühlenfabrik brachte gestern in Erfahrung, daß ihm von einer in Gabeln wohnhaften ledigen Arbeiterin Garn gestohlen worden sei.

— Die Ziegler einer an der Zwickauerstraße gelegenen Mühlenfabrik brachte gestern in Erfahrung, daß ihm von einer in Gabeln wohnhaften ledigen Arbeiterin Garn gestohlen worden sei.

jeder 44 Bl. aus eigener Tasche. Fremdenbräuen benehmen die abgepörrten Wangen der hochberühmten Frau.

— Eine elektrische Weichenstellung ist auf dem Zwickauer Bahnhof bereits in Betrieb gesetzt worden, während zwei weitere derartige Anlagen in der Ausführung begriffen sind.

— 20 Monate zur Verbannung. Im Juni d. J. hatte sich im Hotel zum weißen Roß in Marienberg ein gewisser Herr Arno Heber aus Dresden einlogirt und gab sich als Schauspieler bezw. Dramaturg aus.

II. Abonnements-Concert des Stadtmusikchors.

Der Geist weithender und erhebender Classicität walte in den meisten der Darbietungen dieses Concerts. Und wie dürfte dies auch anders erachtet werden, da ein Joachim, unter dem jetzt lebenden Virtuosen ersten Ranges der vornehmste Vertreter der streng klassischen Musikrichtung, an der Spitze der Aufstrebenden stand und mit dem Wundergesange seiner Geige die unerschöpflichen und unerschöpflichen Schöpfungen der Meister der Kunst in reiner vollkommener Gestalt ins stehende Leben rief?

— Die Ziegler einer an der Zwickauerstraße gelegenen Mühlenfabrik brachte gestern in Erfahrung, daß ihm von einer in Gabeln wohnhaften ledigen Arbeiterin Garn gestohlen worden sei.

— Die Ziegler einer an der Zwickauerstraße gelegenen Mühlenfabrik brachte gestern in Erfahrung, daß ihm von einer in Gabeln wohnhaften ledigen Arbeiterin Garn gestohlen worden sei.

— Die Ziegler einer an der Zwickauerstraße gelegenen Mühlenfabrik brachte gestern in Erfahrung, daß ihm von einer in Gabeln wohnhaften ledigen Arbeiterin Garn gestohlen worden sei.

— Die Ziegler einer an der Zwickauerstraße gelegenen Mühlenfabrik brachte gestern in Erfahrung, daß ihm von einer in Gabeln wohnhaften ledigen Arbeiterin Garn gestohlen worden sei.

— Die Ziegler einer an der Zwickauerstraße gelegenen Mühlenfabrik brachte gestern in Erfahrung, daß ihm von einer in Gabeln wohnhaften ledigen Arbeiterin Garn gestohlen worden sei.

— Die Ziegler einer an der Zwickauerstraße gelegenen Mühlenfabrik brachte gestern in Erfahrung, daß ihm von einer in Gabeln wohnhaften ledigen Arbeiterin Garn gestohlen worden sei.

— Die Ziegler einer an der Zwickauerstraße gelegenen Mühlenfabrik brachte gestern in Erfahrung, daß ihm von einer in Gabeln wohnhaften ledigen Arbeiterin Garn gestohlen worden sei.

zu haben, um sie zu bewegen, ihren Ehemann von der fraglichen Anzeige abzubringen; Bergmann selbst habe sie das Geld nicht verprochen und auch nicht geben wollen.

Der Häcker Friedrich Wilhelm Fischer aus Burgstädt, lebt in Laura wohnhaft (bereits verheiratet) und der Häcker Friedrich Franz Vogel aus Schweizerthal (1833 geboren und noch unbestraft) waren angeklagt und zwar Fischer, am Abend des 19. September d. J. aus dem Garten des Herrn Commerciaerrath Krehner in Schweigetthal einen etwa 45 Pfund schweren Kürbis im Werthe von 2 bis 3 Mk. gestohlen und Vogel, dem Fischer beim Diebstahle dadurch Hilfe geleistet zu haben, daß er letzterem zur Fortschaffung des Kürbises einen Wagen geliehen und die umfangreiche Frucht mit aufgeladen hat.

— Strafkammer II vom 19. Decbr. Der Oekonomeverwalter Richard Eduard Franke aus Heigern (19 Jahre alt und bisher noch unbestraft) wurde eines ihm beigelegenen Diebstahls für schuldig erachtet und deshalb zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Der Bergarbeiter Johannes Gerling aus Wilschenthal, der Bergarbeiter Wilhelm Bauer aus Borsdorf und Caroline Wilhelmine Hed geb. Schubert aus Oelsitz waren angeklagt und zwar Gerling und Bauer, in der Nacht zum 23. August d. J. einem Gussblecher B. eine gestohlene alte Bauholzschraube und eine Schraube aus einem unvollständigen Garten gestohlen und zu der Abtransportation der gestohlenen Gegenstände zur Last gestellt, von diesen Holzern in dem Bewusstsein, daß sie gestohlen waren, mehrere Geraden und als Feuerholz verwendet, sich also der Dieberei schuldig gemacht zu haben.

— Strafkammer II vom 20. Decbr. Der Redacteur der im Verlag von R. Kalemann in Chemnitz erscheinenden „Ch. Zeitung“, Joachim Martin Hilbrandt in Chemnitz, und der Schloffer Carl Albert Heber d. Ä. 3. Abends ging Heber in Begleitung zweier Arbeitscollegen auf einem Treppchen der äußeren Kosterstraße hieselbst.

Die drei Personen waren etwas angegriffen und in diesem Zustande trafen sie auf verschiedene vorübergehende Personen. Dies bemerke ein patrolirender Schyumann, welcher die jungen Leute aufforderte, ihm nach der Polizeiwache zu folgen. Da sie dies nicht gutwillig thaten, sah der Schyumann dem Einem, Schloffer Krönung fest, während Heber und der Schloffer Adriaan sich auf die Seite wandten. Krönung wurde verhaftet. Da aber Heber mit ihm zusammen wohnte und der Eine ohne den Anderen sie hatten in einem Hause (Schloffer) nicht in die Wohnung gelangen konnte, ging Krönung in Begleitung des Adriaan dem arretirten Krönung bis zur Polizeiwache nach. Krönung betrug sich so, daß er nicht mitnahm und wurde deshalb nach dem Arresthause abgeführt. Inzwischen waren auch Heber und Adriaan in die Wache geführt. Heber verlangte ohne Weiteres ein Glas Bier. Dies und der Umstand, daß Adriaan und Heber sich ebenso wie Krönung des großen Unfalls schuldig gemacht hatten, veranlaßte den nachgehenden Wachenmeister, gegen diese beiden Leute ebenfalls einzuschreiten. Dieselben leisteten sich nicht und deshalb wurden sie auch nach dem Arresthause abgeführt. Als die Heber schreien Schreie zu hören: „Das ist wohl ein Obdachlos?“ „Was? Obdachlos?“ rief Heber aus und dabei drang er auf den Arresthauseinspicer loszugehen und nun sah dieser Heber an und schaute ihn in eine Ecke der Wache. Die anwesenden Schyulente bemühten sich, den Widerspruch zu überwinden und inzwischent wurde ein Brot herbeigebracht, auf welches Heber geschnitten wurde, um ihn bequem nach der im oberen Stock des Arresthauses befindlichen Stelle transportieren zu können. Als Heber am anderen Morgen entlassen wurde, zeigte sich an ihm, und namentlich am rechten Auge, einige nicht unbedeutende Verletzungen. Dieselben schrieb Heber Wühlungen zu, welche er am Abend vorher von dem Weanien. erlitten haben will. Heber wandte sich zuerst mit einer Beschwerde an den Polizeihauptmann, sobald sich er sich von Herrn Medicinalrath Dr. Hingert hier ein Attest über seinen Zustand ausstellen und hierauf machte er von dem Vorfalle bei der Staatsanwaltschaft Anzeige. Schließlich wendete er sich noch an den Redacteur Hilbrandt, welcher über die Sache in Nr. 238 der „Ch. Zeitung“ auf Grund der Angaben Heber's berichtete. Durch dieses Referat schickte sich das hiesige Polizeiamt beleidigt, und deshalb stellte die Polizeidirection gegen die Urheber desselben Strafantrag. Die Staatsanwaltschaft stellte auch alsbald die Unterzucht gegen die demuncirten Polizeibeamten ein, da denselben eine Verletzung nicht zur Last gelegt werden konnte, und nun nahm sie die Anzeige gegen Hilbrandt und Heber in die Hand. (Letzterer wurde bereits am 6. Novbr. d. J. wegen Mißhandlung und großen Unfalls vom hiesigen Schöffengericht zu 4 Wochen Gefängniß und 1 Tag Haft bestraft.) Heute behauptete nun Heber gleichfalls, an jenem Abend von ihm nicht näher bekannten Weanien mißhandelt worden zu sein. Er gab aber an, daß er durch diese Mißhandlung der Weanien gereizt haben möge. Weiter versicherte er, daß Hilbrandt über den Verfall genau so berichtet, wie er ihm denselben geschildert habe. Hilbrandt bestritt, die Veröffentlichung des angeforderten Artikels in betrübender Absicht und wider besseres Wissen gehalten zu haben. Der Zustand, in dem Heber zu ihm gekommen sei und das ärztliche Attest hätten in ihm die Ueberzeugung hervorgebracht, daß Heber ihm mit dem, was er erzählt, die Wahrheit gesagt habe. Er habe seinen Ehemann gebathen, an der Glaubwürdigkeit Heber's zu zweifeln. Er glaube, in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt zu haben und deshalb beantrage er seine Freilassung. Der Vertheidiger Heber's, Herr Dr. Wohl, beantragte die Freilassung seines Tugendenden, die auch erfolgte, da der Gerichtshof anerkannte, daß Heber in Wahrnehmung berechtigter Interessen (S. 198 des Strafgesetzbuchs) gehandelt habe. Dagegen wurde Hilbrandt der Beamteneibeidigung verurtheilt durch die Presse, für schuldig erachtet und zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

Beantwortlicher Redacteur: Dr. phil. L. Müller in Chemnitz.

Bericht des Schlacht- und Viehhofes vom 20. Decbr.

Kuftrieb: 54 Kinder, 246 Landf Schweine, 187 Kalber, 115 Schafe, 279 Kälber. Für Kinder wurden 69-69 Mk. auf 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt.

Vergnügnngs-Anzeiger.

Freitag, den 21. und Sonnabend, den 22. December. Hofstra. Täglich Künstler-Vorstellung. Hofhaus zur Linde, großer Saal. Täglich Künstler-Vorstellung.

Gerichtshalle.

— Strafkammer II vom 19. Decbr. Der Strumpfwirker Johann Gottlieb Gränitz aus Weichbach d. J. (1825 geboren und bereits verheiratet) wurde zu 5 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Strumpf-Waaren,

gut und billig, empfiehlt Oscar Franke, Schäfer's Passage, Laden Nr. 17, Eingang nächst der Laugestraße.